

Titel der Drucksache:

Neue Stadtgeschichte für Erfurt

Drucksache

1353/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Konzeptes sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans für die wissenschaftliche Erarbeitung einer offiziellen Stadtgeschichte der Stadt Erfurt.

02

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein wissenschaftliches Beratungsgremium zu gründen, das die Arbeit von vorn herein begleitet. Dieses soll internen und externen Sachverstand umfassen.

03

Das Konzept ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Arbeit an diesem Projekt steht bis zur Klärung seiner Finanzierung unter Haushaltsvorbehalt. Die Vorarbeiten erbringt die Verwaltung aus den dafür zuständigen Arbeitsstrukturen (Geschichtsmuseen, Stadtarchiv) und bestehenden Haushaltsstellen.

18.10.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Begründung von Dr. Steffen Raßloff

Anlage 2: Empfehlung der Historischen Kommission für Thüringen

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Stadtgeschichtsschreibung ist nicht nur für das Selbstbewusstsein einer örtlichen Gemeinschaft von großer Bedeutung, sie bildet auch die Basis einer kollektiven Erzählung, ist Quelle wichtiger Informationen, weitergehender Forschungen, der Traditionspflege und nicht zuletzt überregionaler Imagefaktor. Erfurt ist mit über 1275 Jahren nachweisbarer offizieller Stadtgeschichte und mit ihrer Bedeutung als Zentralort der Region eine Stadt mit hoher historischer Valenz. Das Interesse der Bevölkerung an historischen Themen ist immens, was an der Nachfrage nach entsprechenden Publikationen und Veranstaltungen belegt werden kann.

Vor diesem Hintergrund scheint es erstaunlich, dass die letzte Erfurter Stadtgeschichte in der späten DDR erschienen ist, während andere wichtige Städte in Mitteldeutschland längst ihre Historiographie überarbeitet, differenziert und fortgeschrieben haben, auch hinsichtlich ihrer „Nachwendegeschichte“ (vgl. die von Dr. Steffen Raßloff erbetene Kurzempfehlung in Anlage 1). Besonders misslich ist es, dass unsere jüdische Geschichte, mit der wir international wahrgenommen werden, die wir intensiver forscht und deren Monumente wir zum UNESCO-Welterbe führen

wollen, so gut wie gar nicht in der letzten Stadtgeschichte abgebildet wird. Es findet sich lediglich *ein* Satz zur Zeit des Pogroms: "Judenverfolgungen und innerstädtische Auseinandersetzungen um die Rats Herrschaft erschütterten 1349/1350 erneut das städtische Leben." (S. 84) Mehr über die jüdische Bevölkerung und ihr Schicksal in Erfurt wird nicht erwähnt. Ein Thema, das in den letzten Jahren so große Aufmerksamkeit erlangte, das wir wiederentdecken und erforschen, über dessen bedeutende Gegenstände und soziale Gegebenheiten wir staunen, wird von der bisherigen Geschichtsschreibung – jenseits von Einzelpublikationen – beschwiegen. Das unterscheidet uns fundamental von der Forschungskontinuität der SchUM-Städte, wenngleich auch dort historische Gewalt- und Verdrängungsprozesse griffen, aber bei uns währte die Unsichtbarmachung wohl am längsten. Die Befassung/Erforschung setzte erst in den späten 1980er Jahren ein und gipfelt gegenwärtig geradezu in einer Konjunktur. Wir sollten jetzt signalisieren, dass wir an einer umfassenden Stadtgeschichte auch aus historischer Verantwortung Interesse hegen und diese Diskrepanz beseitigen wollen.

Zudem muss die Geschichtsschreibung jenseits eines marxistischen Weltbildes, mit den heutigen Methoden und einer angemessenen Gewichtung der historischen Abschnitte, neu angegangen werden. Auch die Quellenlage hat sich verändert, auf vielfältige neuere Einzelforschungen kann Bezug genommen werden.

Das wissenschaftliche Beratungsgremium soll ausgehend von der bestehenden AG Erinnerungskultur beim Kulturdirektor etabliert werden und das bereits bestehende fachliche Netzwerk nutzen. Sobald die Finanzierung sicher und ein tragfähiges Konzept verabschiedet ist, kann es um weitere Expert/innen ergänzt werden. Es wird von einem mehrjährigen Arbeitsprozess ausgegangen.

Als Referenzprojekt kann die laufende Stadtgeschichtsschreibung Gotha herangezogen werden. Dort wird in einem Zeitraum von fünf Jahren und mit einem Redakteur gearbeitet, der ein zweibändiges Werk generieren soll. Personal- bzw. Honorarkosten belaufen sich jährlich auf 75 T €, darüber hinaus entstehen für die Herstellung der Bände je 80 T € Kosten, insgesamt also 535 T €. Finanziert wird das Vorhaben aus Spenden, Zuschüssen der Thüringer Staatskanzlei (über die Historische Kommission) und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie Eigenmitteln der Stadt Gotha. Der größte Teil der Finanzierung erfolgt aus Spenden (jährlich 75 T €) und Zuschüssen.

Auf die Stadt Erfurt übertragen, wären folgende grobe Parameter anzusetzen: ebenfalls etwa 5 Jahre Arbeitszeit, 2-3 Bände, Gesamtkosten zwischen 700 und 800 T €. Um das Projekt solide fachlich und finanziell zu planen bzw. zu kalkulieren und in die Akquise von Spenden und Zuschüssen eintreten zu können, ist ein Stadtratsmandat erforderlich. Das Projekt selbst wird dann zu gegebener Zeit mit einem differenzierten Kosten- und Finanzierungsplan zum Beschluss vorgelegt.